

Zehnte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 20. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und nach einigen Ergänzungen genehmigt.

Als Protokollführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Freiherr v. Loë.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, theilt der Marschall mit, Herr Mattonet Geschäftliche Mittheilungen. habe sich entschuldigt, daß er an den Sitzungen der jetzigen Session nicht mehr Theil nehmen könne. Ebenso hat Herr Horster sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Die beiden Schriftstücke gehen zu den Acten.

Hierauf werden die vom Provinzial-Landtage beschlossenen Adressen betreffend die Deffentlichkeit des Provinzial-Landtages, die Verlegung der Hülfskasse von Cöln nach Düsseldorf und die Erhebung der Gemeinde Kalk in den Stand der Städte, verlesen und nach ihrem Wortlaut genehmigt.

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingetreten.

Nach einigen Vorbemerkungen des Referenten Freiherrn v. Solmacher zu Punkt 1, Referat des I. Ausschusses betreffend den Haupt-Etat der Rheinischen Provinzial-Verwaltung pro 1878 bis 1880 wird folgendes Referat erstattet:

Referat des I. Ausschusses zu dem von dem Provinzial-Verwaltungsrath vorgelegten Hauptetat Haupt-Etat der Einnahmen und Ausgaben der Rheinprovinz pro 1878/80 der Einnahmen und Ausgaben der provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz pro 1878/80 der provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz pro 1878/80.

Der vorliegende Haupt-Etat ist der erste, welcher in dieser Form dem hohen Landtage vorgelegt wird. Der Ausschuß hat denselben einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und erachtet auch die Ansätze desselben, welche nicht auf besondern Special-Etats beruhen, für angemessen, zumal hier Durchschnittsberechnungen auf Grund gesammelter Erfahrungen noch nicht aufgestellt werden konnten.

Inoweit die Ansätze des Hauptetats auf Special-Etats pro 1878 und weiterhin sich stützen, kann im Allgemeinen Bezug genommen werden auf die bereits erfolgte Feststellung dieser Specialetats durch den hohen Landtag. Allerdings hat bei der Feststellung dieser Specialetats bei dem Etat für den Provinzial-Verwaltungsrath und die provinzialständische Centralbehörde gegen den Voranschlag eine Erhöhung stattgefunden, um 5400 M.

und eine Ermäßigung bei dem Etat für die Irrenanstalt zu Grafenberg um 1000 M.

bei dem Etat der Irrenanstalt zu Merzig pro 1878 und weiter um 12438 "

und bezüglich der Anstalt zu Bonn ist beschloffen worden, den vorgelegten Etat, welcher bei materieller Prüfung zwar angemessen befunden worden ist, pro 1878 noch gar nicht in Kraft treten zu lassen. Die Ersparniß aus dieser letztern Beschlußfassung resultirt sich pro 1878 auf weitere 156000 "

so daß gegen den vorliegenden Entwurf des Haupt-Etats eine Gesammt-Ersparniß von 169438 M.

sich ergibt, welche Ersparniß nach Abzug der obigen 5400 M.

effectiv 164038 M.

ergiebt.

Anf. 51, 52 u.
53.

Der I. Ausschuß hat geglaubt, insbesondere im Hinblick auf die eigenthümlichen Verhältnisse bezüglich der Bonner Anstalt, welche immerhin im Jahre 1879 etatsmäßige Verwaltungs-Aufwendungen erfordern dürfte, wozu auch der desfallsige Plenarbeschluß des hohen Landtags den Verwaltungsrath ermächtigt hat, ohne Weiteres in eine Umrechnung resp. Reducirung des vorliegenden Hauptetats nicht eintreten zu sollen, empfiehlt vielmehr dem hohen Landtage, den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die nach vorstehender Darlegung sich ergebende Ersparniß in Gemeinschaft mit den nach seinem anderweit erstatteten Referate bei der besseren Ausstattung des Ständehauses gegen den disponibeln Credit aus den Rechnungs-Überschüssen pro 1876 noch zur Verwendung bleibenden Betrag dem Irrenanstaltsbaufonds unter den nämlichen Modalitäten zu wachsen zu lassen, wie dies nach dem Vorschlage Ihres dritten Ausschusses mit einer Summe von 1,000,000 M. geschehen soll, welche ebenfalls aus laufenden Rechnungserparnissen herrührt. — Das Darlehn, welches dann noch zur vollständigen Completirung des Irrenanstaltsbaufonds bei der Provinzial-Hülfskasse aufzunehmen wäre, würde sich selbstverständlich um die vorbezeichneten Beträge ermäßigen und rund noch 500,000 M. betragen. Es konnte dem ersten Ausschusse nur angemessen erscheinen, in dieser Weise über den disponibel gewordenen Betrag schon im Voraus Bestimmung zu treffen und dem Provinzial-Verwaltungsrathe hierüber bestimmte Directive zu ertheilen.

Der Ausschuß hat dann gern davon Kenntniß genommen, daß der der provinzialständischen Verwaltung zur vorläufigen Mitverwaltung überwiesene Kreisfonds bei weiterer Ansammlung der Zinsen am Schlusse des Jahres 1880 die ansehnliche Höhe von 3,152,900 M. muthmaßlich erreicht haben wird und sehr dazu beitragen kann, die Lasten, welche die neue Kreisordnung event. auch den Kreisen der diesseitigen Provinz auferlegen wird, wenigstens für den ersten Augenblick bedeutend abzuschwächen. Der erste Ausschuß bittet daher, auch für die nächste Statsperiode die weitere Ansammlung der Zinsen des Kreisfonds ausdrücklich beschließen zu wollen.

Zu weiteren besondern Bemerkungen hat der vorliegende Hauptetats-Entwurf keine Veranlassung gegeben und der Ausschuß erlaubt sich schließlich nur noch den Wunsch auszusprechen, hoher Langtag wolle dahin noch Directive ertheilen, daß der sub Tit. XIII der Ausgabe „zu landwirthschaftlichen Zwecken“ vorgesehene Betrag von 30,600 M. jährlich ganz zur Verwendung kommen möge.

Nach diesen Ausführungen empfiehlt der Ausschuß dem hohen Landtage für die nächste Stats-Periode die ordentliche Provinzial-Umlage (Tit. XXI der Einnahme) auf rund 3,000,000 M. festzustellen, sowie zu beschließen, daß die zur Deckung des Bedürfnisses dann noch fehlenden Beträge aus den Rechnungsüberschüssen des Jahres 1876 entnommen werden, wie in dem hierüber besonders erstatteten Referate näher ausgeführt ist.

Da sich zur General-Diskussion Niemand zum Worte meldet, so wird sofort in die Diskussion der einzelnen Positionen eingetreten.

Der Tit. 1 bis 15 werden ohne Debatte genehmigt.

Zu Tit. 16 Zuschüsse zur Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Lehr-Anstalten im Betrage von 18,000 Mark fragt Abgeordneter Felix Freiherr v. Loë, welche Berechnung bei Feststellung dieser Summe zu Grunde gelegt worden sei. Referent bemerkt: es sei früher die Summe von 12,600 Mark zur Verfügung gestellt gewesen, dieselbe habe sich aber als nicht genügend erwiesen und sie sei deshalb auf das anderthalbfache erhöht worden.

Tit. 16 wird genehmigt, ebenso die folgenden bis Tit. 20 incl. ohne Debatte.

Bei Tit. 21, Allgemeine Provinzial-Umlage, beantragt der Ausschuß, die Summe statt auf 3,200,000 Mark auf 3,000,000 festzustellen.

Abgeordneter Sahler: Aus den Ueberschüssen vom Vorjahre, die sich auf 1,700,000 Mark berechnen, soll 1,000,000 wenigstens theilweise zur Deckung des Deficits der Irrenhausbauten verwendet werden. Diese Handlungsweise ist nicht correct, dadurch werden die Ueberschüsse aus dem vorigen Jahre gewissermaßen als Steuer umgelegt und die Steuerzahler des jetzigen Steuerjahres bringen für spätere Jahre ein bedeutendes Opfer. Ich halte es nicht für richtig, für einen Gegenstand, der der ferneren Zeit zu Gute kommt, ein einzelnes Steuerjahr zu belasten.

Referent bemerkt: Sowohl der Provinzial-Verwaltungsrath als der I. und III. Ausschuß haben sich eingehend mit der Sache beschäftigt und alle hätten übereinstimmend den vorliegenden Vorschlag gemacht. Es werde vorgeschlagen, die Umlage auf 3,000,000 Mark zu belassen, um eine gewisse Stabilität in der Verwaltung zu haben. Die Ueberschüsse seien nicht etwa aus der zu viel erhobenen Umlage entstanden, sondern hätten ihre Begründung zum großen Theil in außerordentlichen Verhältnissen.

Abgeordneter Sahler: Wenn er sich auf den Standpunkt der Verwaltung stelle, so sei der Vorschlag gewiß praktisch. Aber vom Standpunkte des Steuerzahlers aus, den der Provinzial-Landtag doch auch vertreten müsse, sei die Auffassung eine andere.

Der Marschall betont, daß in diesem Punkt zwischen Provinzial-Landtag und Provinzial-Verwaltung kein Gegensatz bestehen könne; der Landtag sei die Spitze der Verwaltung und müsse sich deshalb auf den Verwaltungs-Standpunkt stellen.

Abgeordneter Bremig: Die Mittheilung, daß aus dem letzten Etatsjahr 1,700,000 M. Ueberschüsse vorhanden seien, habe allerdings ihn und viele Mitglieder frappirt. Nachdem aber die gedruckt in den Händen der Landtagsmitglieder befindliche Mittheilung nachweise, woraus sich diese Ueberschüsse zusammensetzen, sei man überzeugt worden, daß dieselben gar nicht wiederkehren werden, da die Verwaltung der Straßen, an deren Bau der größte Theil der Summe erspart worden sei, jetzt ein einheitliches Ganze ausmache. Wolle man aber die Ueberschüsse auf die nächste Etatsperiode übertragen, so würden Schwankungen im General-Etat sich ergeben, und diesen Schwankungen habe man ausweichen wollen.

Abgeordneter Sahler verzichtet darauf, einen formulirten Antrag einzubringen und der Titel wird genehmigt.

Die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Kreisfonds sind als besondere Beilage zum Haupt-Etat vorgelegt.

Abgeordneter Zentges wünscht, daß dieselben in den Haupt-Etat aufgenommen werden und beantragt

für die nächste Etats-Aufstellung die Einnahmen und Ausgaben für den Kreisfonds als durchlaufenden Posten durch den Haupt-Etat zu führen.

Nach Genehmigung der Einnahmen werden auch die Ausgaben in sämtlichen Titeln und darauf der ganze Etat genehmigt, ebenso die vom I. Ausschusse dazu gestellten Anträge.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, betreffend den Irrenanstaltsbaufonds, erstattet zunächst Irren-Anstalts-Bau-
fonds.

Abgeordneter Friederichs folgendes Referat.

Referat des III. Ausschusses über Irrenanstaltsbaufonds. Referent Carl Friederichs.

Zur Ergänzung des Irrenanstalts-Baufonds bis zu der erforderlichen Totalsumme von Mf. 12,770,000 — beantragt der Verwaltungsrath die Bewilligung von Mf. 1,716,719 71 Pf.

Anl. 54.

Der ursprünglich auf Mk. 6,000,000 bemessene Fond — im Jahre 1865 vom hohen Landtage mit zwei Millionen Thalern bewilligt — gestaltet sich somit schließlich zu der unverhältnißmäßigen Höhe von Mk. 12,770,000, also um 110 % mehr.

Aus den Protokollen und Referaten der früheren Landtage ergibt sich, daß die Wahrscheinlichkeitsberechnung im Juni 1871 noch nicht über die erste Summe von 6 Millionen Mark hinausführt, obgleich die Bauten schon seit 2 Jahren ihren Anfang genommen hatten. Im Jahre nachher, 1872 am 23. September, berichtet Herr Abgeordneter Bremig hingegen schon, daß die Summe auf wenigstens 10,275,000 M. zu bringen ist. In dem betreffenden Berichte vom 16. März 1875 steigt sie mit der zuversichtlichen Hoffnung, endgültig zu sein, auf Mk. 10,536,690, und heute steht sie wie oben bemerkt auf Mk. 12,770,000, womit sie ihren endlichen Höhepunkt wirklich erklimmen haben soll.

Dieses unheimliche Vorwärts hat sich für die einzelnen Anstalten wie folgt entwickelt:

		Von		zu		
		1871	1872	1875	1877	
		22. Juni	23. Sept.	16. März	März	
Andernach	50 Morg. Areal 200 Str.	Mk. 900000	Mk. 1323000	1744693	1885000	
Düren	. . 64 " " 300 " "	" 1200000	" 1761000	2062815	2583000	
Merzig	. . 77 " " 200 " "	" 900000	" 1350000	1750320	1932000	
Bonn	. . 55 " " 300 " "	" 1200000	" 2304000	2680845	3493000	
Grafenberg	87 " " 300 " "	" 1200000	" 1671000	2068011	2277000	
1871	Grund und Boden	" 300000	—	—	—	
	Einrichtung	" 300000	—	—	—	
1872	Centralbauleitung	—	" 261000	—	—	
	Commissionspesen	—	" 30000	—	—	
	Areal	—	" 375000	—	—	
	Innere Einrichtung	—	" 450000	—	—	
	Coursverlust	—	" 750000	—	—	
1875	Allgemeine Kosten	—	—	330000	600000	
		Mk. 6000000	Mk. 10275000	10536690	12770000	
		Coursverlust u. 700000.				

Die Annahme der ersten Summe von 2 Millionen Thaler beruhte auf den Angaben der 6 Commissarien, welche 1864 für Reorganisation der Irreapflege in der Provinz vom Landtage erwählt, u. A. auch den Auftrag erhielten, bewährte Irrenanstalten im In- und Auslande behufs weiterer Information zu besuchen. In dem betreffenden Berichte vom 30. Oktober 1865 heißt es u. A. hinsichtlich des Kostenpunktes:

ohne Luxus, aber auch ohne daß ir- gend Nöthiges fehle	} Klingenmünster in der Pfalz für 300 Kranke kostete Mk. 370000

beide mit je 20—30 Morgen Areal.

Lengerich in Westfalen mit wohl durchdachtem sinnreichem Plane, 120 Morgen Areal für 300 Kr. Th. 350000.

Von der berühmten Anstalt in Frankfurt a/M. mit hübsch decorirten Räumen und zahlreichem Wärterpersonal sehen die Berichterstatter als Maßstab insofern ab, als sie bei ihr den Kostenpunkt nicht angeben und nur erwähnen, daß ihre ganze Einrichtung den Reichthum der freien Stadt bekundet!

Wie Sie sehen sind wir in keinem Verhältniß zu den ersten berechtigten Absichten in der Ausführung betreffs Kostenpreis geblieben. Das bei der Bonner Anstalt hervortretende außergewöhnliche Mißverhältniß findet theilweise seine Erklärung in den allgemein großartigen Dispositionen der Gebäude, wie auch einiger Ausnahme-Einrichtungen in Beziehung zur Universität; für einen anderen Theil soll die Entstehung aus Verhältnissen kommen, die noch genauer zu untersuchen sind.

Mit Rücksicht auf die vielfache Unzufriedenheit in der Provinz über die unerwartete Kostspieligkeit der Irrenanstalten hat der III. Ausschuß geglaubt einen Rückblick auf die Entwicklung derselben werfen zu müssen um, so weit die für das ausgedehnte Material all zu knappe Zeit es ermöglichte, zu erkennen, wohin berechtigter Tadel zu richten und wo ungerechte Anschuldigung abzuweisen sei und zwar um so mehr als aus den bezüglichen letztern Berichten des Verwaltungsrathes die betreffenden Erörterungen nicht hinreichend zu entnehmen sind.

Was nun die Entwicklung der Reorganisation der Irrenpflege in unserer Provinz betrifft, so ergibt sich nach Durchsicht der Documente aus den betreffenden Verhandlungen unseres Landtags von 1862 an

daß in edler Auffassung der hohen Aufgabe und ihrer Lösung die Vorarbeiten hinsichtlich eingehender Prüfung mit Heranziehung aller dienlich erscheinenden Fachmänner mustergültig zu nennen sind. Ich verweise hierbei besonders auf die für ihre Perioden abschließenden Referate:

1. Vom 18. Landtage am 30. Oktober 1865 der vom 17. Provinzial-Landtage gewählten 6 Commissare für Siegburg und für Reorganisation der Irrenpflege in der Provinz.

Referent von der Heydt.

2. vom 20. Landtage am 22. Juni 1871 der Finanz- und Bau-Commission.

Referent: Freiherr Rais von Frentz.

Nur mag es dahin gestellt bleiben, ob der Beschluß des Landtages geboten war, sofort fünf Anstalten zu bauen, für die das Princip der betr. Heilkunde, wie für die technischen Hilfsmittel, so auch für die Gesamt-Disposition über die Räume selbst heute noch nicht allseitig zu einem Abschlusse gediehen ist.

Es ist in hohem Grade zu bedauern, daß nicht in allen Theilen der technischen Ausführung derselbe Geist der Tüchtigkeit und unermüdlichen Pflichttreue herrschen sollte, welcher den edlen Gedanken weckte und weiter führte.

Am 1. April 1869 übernahm Herr Dittmar, bis dahin Landbaumeister bei der Königl. Regierung zu Coblenz, die alleinige Oberleitung der Ausführung sämtlicher 5 Bauten.

Der Bau-Ausschuß wählte denselben als empfohlen von hoch gestellten Personen im Handelsministerium, sowie vom Herrn Minister von Bodelschwingh und dem damaligen Königl. Oberpräsidenten; auch hatte Herr Dittmar bei der Ausführung der Irrenanstaltsbauten zu Lengerich mitgewirkt und trotz all' der Empfehlungen hat sich diese Wahl als eine vollständig verfehlt erwiesen, deren übelbringende Folgen nicht wieder gut zu machen sind. Es ist nicht erklärlich, weshalb am 20. Mai 1874 dem hohen Landtage einfach berichtet wird.

„In der Organisation der Oberbauleitung ist inzwischen eine wesentliche Veränderung eingetreten; der frühere Oberbauleiter Landbaumeister Dittmar ist ausgeschieden und in den Staatsdienst zurückgetreten.“

Weiter meldet der Provinzial-Verwaltungsrath, an den mit dem 1. Januar 1873 die Geschäfte der Finanz- und Bau-Commission übergegangen waren, nichts.

Ueber die Unfähigkeit und Verkehrtheit des Herrn Dittmar soll ein umfassendes Protokoll in den Acten vorliegen.

Mangel an Zeit hat nicht gestattet, dasselbe einzusehen, doch wurde das Mitglied des Verwaltungsraths, Herr Bremig, gebeten dasselbe der Hohen Versammlung in seinen Hauptmomenten mitzutheilen. Es ist anzunehmen, daß aus demselben zu erkennen ist, weshalb Herr Dittmar nicht früher erkannt und entlassen wurde. Jedenfalls bleibt es zu bedauern, daß durch das Schweigen des Verwaltungsraths die Fehler dieses Beamten mit ihren weitgehenden Folgen heute in der öffentlichen Meinung nicht allein dem Schuldigen zugeschrieben werden.

Was den Hauptfehler in dieser ersten obersten Bauleitung betrifft, wie im Ausschusse nicht allein nicht widerlegt, sondern zugegeben worden ist, so besteht derselbe darin, daß:

Herr Dittmar ohne jedwede Berücksichtigung des vorhandenen Baufonds von 2 Millionen Thaler die Projecte in ihrer Gesamt-Disposition nach idealen Vorstellungen machte!

Ohne die zutreffenden Massenberechnungen mit speciellen Kostenschätzungen und ohne die hinreichenden Specialprojecte, wurden nun die Bauten begonnen und ohne correcte Entwürfe betrieben.

Wie es bei solchem Betriebe gehen muß, ist leicht zu erkennen. Als es zu spät war wurde man der unheilvollen Leitung erst los und nun war es bauliche Nothwendigkeit das Begonnene weiter zu führen. Der Fehler des Mangels hinreichender Kostenschätzungen scheint auch in der folgenden Bauperiode nicht gänzlich gehoben worden zu sein und die vielseitig in's Publikum gedruckene Klage über Mangel an technischen Beamten und bei Weitem nicht genügende Bau-Ueberwachung ist im Ausschusse bestätigt worden.

Ob und wie weit die bis jetzt ausgeführten Bauten dem hohen Kostenpreis entsprechen, vermag der Ausschuss nicht annähernd zu beurtheilen, indeß konnte sich derselbe der Ansicht nicht verschließen, daß der hohe Zweck mit erheblich weniger Ausgaben zu erlangen war.

Eine genaue Untersuchung dieser Frage hält er den vollendeten und nicht zu verbessernden Thatfachen gegenüber für nicht geboten. Schließlich muß der Ausschuss noch seiner Ansicht Ausdruck geben, daß es dem Verwaltungsrathe leichter gewesen wäre, die bisher im Referate berührten Punkte eingehend im diesjährigen Berichte zu erörtern.

Hinsichtlich des Eingangs verzeichneten Antrages des Verwaltungsraths, empfiehlt der Ausschuss dem hohen Landtage auf Grund der zwingenden unveränderlichen Thatfachen, die Bewilligung der Ergänzung des Irren-Anstaltsbaufonds bis M. 12,770,000 und daß zur Aufbringung der dazu erforderlichen Summe von M. 1,716,719,71 der in der Vorlage enthaltene Modus befolgt werde, jedoch mit der Modification, daß die Verrechnung der Summe von einer Million Mark auf die einzelnen Bezirke bis zum vollständigen Abschlusse des Baucontos verschoben werde.

Uns erscheint es übrigens als eine schlimme Schädigung jenes Vertrauens, dessen die Behörde bedarf, um mit Freudigkeit und Erfolg in ihrem hohen Berufe zu wirken, wenn man Unzufriedenheit mit ihren scharfen Worten und Anklagen ohne Erklärung lassen würde.

Der Landtagsmarschall:

Meine Herren! Ehe ich die Diskussion eröffne, möchte ich als Ihr Vorsitzender, als Vorsitzender des Provinzial-Verwaltungsrathes und als zeitweiliger Leiter auch der laufenden Verwaltungsgeschäfte einige Worte vorausschicken.

Ich möchte zunächst dem Herrn Referenten des dritten Ausschusses auch meinen Dank bezeugen für die außerordentlich klare und schöne Darlegung über die vorliegende Frage, die um so anerkannterwerth ist, da sie in kurzer Zeit erledigt werden mußte. Ich glaube aber, gerade was den von dem Herrn Referenten berührten Punkt anbetrifft, daß in der Beurtheilung der Sache die Schuldigen und die Unschuldigen nicht vermischt werden sollten, einige Worte hinzuzufügen zu müssen.

Wie Sie gehört, haben diejenigen Männer, die zuerst an das schwere Werk gingen, die Pläne für Ihre Anstaltsbauten aufzustellen, mit ungeheurer Aufopferung gearbeitet und Vorzügliches geleistet. Daß dann leider in dem darauffolgenden Landtage die Rivalität unter den Bezirken es nicht hat zulassen wollen, daß man eine oder zwei größere Anstalten baute, sondern daß jeder Bezirk seine Anstalt haben wollte, darin finde ich für meine Person einen Hauptgrund der kolossalen Kosten; und auch der künftigen großen Verwaltungskosten, welche in größeren Anstalten erwiesener Maßen nicht dieselben sind, wie in kleineren.

Es ist dann auf die weitere Leitung eingegangen worden. Das alte schöne Wort, meine Herren! *de mortuis nil nisi bene* ist hier nicht durchführbar. Zur Aufklärung der Sache mußte man auf Herrn Dittmar zurückkommen, der damals nach den Anträgen des ersten Comités und nach den Feststellungen, welche den Sachkundigen, Directoren größerer Irrenanstalten und Psychiatrern vorgelegen haben, mit der Leitung betraut wurde. Es war bestimmt worden, daß die Anstalten für 2 Millionen Thaler gebaut werden sollten. Herr Dittmar hat, um die Baulust der Bauherren nicht zu beschränken, wie das ja leider bei vielen Bauten geschieht, den ausgeworfenen Credit als Basis genommen, seine Pläne auf die andere Seite gestellt und nun diese zum Nachtheil der Bauführung mit den feststehenden Zahlen in Uebereinstimmung zu bringen gesucht.

Daher war es ganz unmöglich mit den Zahlen auszukommen, die er aufgeführt hat. Zudem fehlte es an speziellen Bauplänen, sogar an Aufrissen und Façaden-Zeichnungen und trotz dem fing man an, die Fundamente nach den ersten Zeichnungen zu legen. Daß die Kosten so gewaltig sind, liegt wohl hauptsächlich an diesem Moment.

Als Herr Dittmar ausgeschieden war, hat der von uns allen verehrte Vorgänger in meinem Amt, Freiherr Raig von Freng, sich der Sache angenommen und unter Assistenz des Herrn Forster die Leitung geführt. Er hat alles gethan, was in seinen Kräften stand, um den anfänglich gemachten Fehlern eine möglichst gute Wendung zu geben, aber er ist aus seiner Aufgabe durch den Tod hinweg gerufen worden, und nun trat zunächst die Leitung der laufenden Geschäfte und den Irren-Anstaltsbauten an den Vice-Marschall Freiherrn von Geyr heran. Dieser erklärte sofort — und es ist dies in den Protokollen des Verwaltungsraths zu finden — daß ein tüchtiger Baumeister mit hervorragender Befähigung an die Spitze gestellt werden müsse, da aber der Landtag, der natürlich sofort zusammen berufen werden mußte, nahe vor der Thür stand, so konnte man vor dessen Zusammentritt keine Aenderung in der Bauleitung eintreten lassen.

Als Se. Majestät mir das so sehr ehrenvolle, aber schwierige Amt des Landtags-Marschalls zu übertragen geruhete, hatte ich dieselben Ausstellungen wie Freiherr von Geyr zu machen. Da aber der Landtag eine Wahl des Landes-Directors zu thätigen hatte, war ich nicht in der Lage, dem Landtage sofort desfallsige Vorschläge zu machen. Ich war überhaupt, meine Herren, in eine schwierige Lage gebracht. Ich mußte in eine Verwaltung hineintreten, die ich gar nicht kannte und die ich schon vor dem nächsten Landtag — allerdings unter der vorzüglichen Beihülfe der damaligen Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths — vertreten mußte. Ich kann nur auf das zurückkommen, was ich auf dem Landtage erklärte. Es ist unmöglich für den Landtags-

Marschall, so sagte ich damals, daß er neben dem Vorsitz im Verwaltungsrath und in dem Landtag die laufenden Geschäfte weiterführt. Ich kann das nicht und bitte deshalb nach den früheren Vorschlägen der Regierung einen Landes-Direktor zu wählen.

Die Wahl des Landtags fiel auf den Grafen Billers. Leider zerklüfteten sich aber die Verhandlungen und wir waren in derselben Lage wie vorher. Ich habe, so gut ich konnte, bis zum Zusammentritt des darauffolgenden Landtages, im Herbst 1875 die Geschäfte weiter geführt, konnte aber in diesen wichtigen Punkten der Verwaltung einem Landesdirektor nicht vorgreifen, den der nächste Landtag zu wählen hatte.

In dieser Zeit lag die Bauleitung in der Hand des Herrn Forster und ich kann bezeugen, daß er mit größter Arbeitsamkeit und außerordentlichem Fleiß an der schwierigen Aufgabe gearbeitet hat. Ich muß aber hinzufügen: es war ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein Mann, der nicht einmal Techniker war, in allen diesen schwierigen Fragen das Richtige treffen konnte.

Auf dem 24. Landtage nun wurde Freiherr von Landsberg zum Landes-Direktor gewählt. Seine Einführung in das Amt verzögerte sich durch allerlei Umstände, bis in den Winter, so daß ich auch in dieser Zeit die Verwaltung führen mußte und zu meinem größten Bedauern nichts für eine bessere Organisation thun konnte.

Sobald der Herr Landes-Direktor eingetreten war, wurden die neuen Beamten, die nothwendig erschienen, angestellt. Die oberen Baubeamten haben aber das volle Jahr gebraucht, um sich nur einigermaßen in die schwierige Aufgabe einzuarbeiten. Wenn diese Herren dazu berufen sind, künftig die schwierige Bauleitung zu führen, so werden Sie auch diese für die früher begangenen Fehler nicht verantwortlich machen dürfen.

Ich schließe meine Herren, indem ich die Worte aus dem Referate Ihres Ausschusses wiederhole:

„Bermischen Sie nicht die Schuldigen mit den Unschuldigen und treten Sie an diese Angelegenheit heran, in der Hoffnung, daß, trotz der begangenen Fehler das, was von diesen Landtagen geschaffen wurde zum Segen der Provinz und unserer armen Irren gereichen möge.“ (Beifall.)

Vice-Marschall Freiherr von Geyr:

Ich muß mir erlauben, meine Herren, einige erläuternde Bemerkungen zu der Rede des Herrn Marschalls zu machen. Zunächst muß ich der Ansicht des Herrn Marschalls über die Gründe widersprechen, welche seiner Zeit die 6er Commission veranlaßt haben, die Errichtung mehrerer Irren-Anstalten zu beantragen. Es war nicht allein die Eifersucht der verschiedenen Bezirke, sondern die Commission wurde dazu hauptsächlich durch die Aussagen der hierüber gehörten Sachverständigen bestimmt. Soviel mir erinnerlich — und ich glaube nicht, daß mich hier mein Gedächtniß täuscht — war es der übereinstimmende Ausspruch der Sachverständigen, daß es nicht gut sei für eine Irren-Heil-Anstalt, sie zu groß zu machen. Man sagte uns, die richtige Zahl für diese Anstalten sei zwischen 200 und 300 Irren. Anstalten, bei denen die Anzahl der Irren 400 übersteige, verfehlten ihren Zweck. Das wurde so deutlich ausgesprochen, daß die 6er Commission sich dem fügen mußte und darnach ihre Vorschläge machte.

Nun, meine Herren, müssen wir uns alle eingestehen, der Grund, für die großen Kosten die da erwachsen sind, liegt in Mißgriffen. Mißgriffe aber, kann ein jeder machen und sie sind gerade unter den damaligen Verhältnissen sehr verzeihlich. Der erste und schwerste Mißgriff war die Wahl der Person. Die Person, meine Herren, die damals gewählt wurde, war uns warm empfohlen und wurde uns von allen Seiten als so fähig dargestellt, daß der Irrthum, in den die Commission gefallen ist, erklärlich war. Die Folgen dieses Mißgriffs waren schwer; aber es ist

auch nicht leicht, eine in dieser Weise empfohlene Person als unfähig zu erkennen. Ehe sich die Ueberzeugung in der Commission festsetzte, daß der Herr Dittmar unfähig war, da war schon großer Schaden entstanden und der Grund zu weiterem schweren Schaden gelegt.

Nun, meine Herren, ist meine Person auch bei den späteren Verhältnissen genannt worden, und da muß ich bemerken, daß ich mehrere Jahre aus Gesundheitsrückichten an den Geschäften des Landtages nicht mehr theilnehmen konnte. Als ich aber nachher sah, daß die Leitung der großen Bauten in Händen war, die unmöglich der Sache gewachsen sein konnten — auf die Verhandlungen, die damals im Verwaltungsrath stattfanden, kann ich hier nicht eingehen; die Aufklärungen finden sich im Protokoll — da habe ich in den ersten Sitzungen darauf aufmerksam gemacht, daß es nothwendig sei, einen eminent fähigen Mann an die Spitze zu stellen. Ich bin auch nicht unsehlbar. Ich habe damals andere Ansichten gehört und habe mich dadurch zu schützen gesucht, daß ich für den nächsten Landtag auf Vorlegung eines umfassenden Berichts über die Lage der Sache drang. Dieser Bericht ist dem Landtage auch vorgelegt worden, und ich hoffte, daß eine solche Darstellung dazu führen würde, auch von anderer Seite Zweifel anzuregen. Das geschah nicht und so ging die bisherige Führung fort.

Ich wiederhole, daß Mißgriffe entschuldbar sind, und glaube Ihnen schon im Voraus sagen zu können, daß der Provinzial-Verwaltungsrath auch von nun an sein Möglichstes thun wird, um alles im Einzelnen zu untersuchen und dem nächsten Landtag alle wünschenswerthen Aufklärungen zu geben.

Der Landtags-Marschall: Wenn ich von der Rivalität der Bezirke unter sich sprach, so war das nur meine persönliche Ansicht, daß ich bedauerte, daß nicht eine oder zwei große Anstalten angelegt worden sind. Gegen die Commission war der Ausdruck nicht gerichtet. Im Uebrigen stimmt ja der Herr Vice-Marschall vollständig mit mir überein.

Abgeordneter Dieke: So bedauerlich die Resultate sind, die der Herr Referent uns mitgetheilt hat, so habe ich mich doch gefreut, daß sie hier so unummwunden und klar ausgesprochen worden sind, damit wir endlich Klarheit in eine Sache bringen, die sei Jahren die ganze Provinz beschäftigt hat.

Gleichzeitig bin ich aber eben so freudig überrascht gewesen von der Mittheilung des Herrn Marschalls und Vice-Marschalls, und wenn schon von dem Ausschusse angedeutet worden ist, man solle in dieser ganzen Frage nicht die Schuldigen mit den Unschuldigen vermengen, so glaube ich nicht nur in meinem, sondern auch im Namen der Majorität des hohen Landtags constatiren zu können, daß wir die Schuld nie gesucht haben und suchen werden, bei den Mitgliedern des gegenwärtigen Provinzial-Verwaltungsraths und seinen beiden Vorsitzenden. (Beifall.)

Referent: Hinsichtlich der Entstehung der Anstalten kann ich bestätigen, was der Herr Vice-Marschall ausgesprochen. Man ist mit außergewöhnlicher Umsicht und Sorgfalt vorgegangen. Da man glaubte, Herr Medizinal-Rath Dr. Rasse könnte vielleicht zu sehr pro domo gesprochen haben, so zog man noch zwei andere Autoritäten heran, bis man zu dem Beschluß kam, Bezirksanstalten zu bauen.

Es liegt keineswegs in der Absicht des III. Ausschusses anzudeuten, daß man den Herrn Dittmar mit Bewußtsein länger im Dienst gelassen habe. Der Ausschuß ist sich sehr wohl klar darüber, daß mit solchen Empfehlungen ein Mann ein ganzes Jahr lang absichtlich das Verkehrte zu thun hat, um das hohe Vertrauen zu zerstören, daß ihm entgegengebracht wird. Jeder von uns hat die Ueberzeugung, daß mit bestem Wissen und Gewissen von dem Verwaltungsrathe und von Allen im Landtage in der Sache mit gewirkt worden ist, aber die Ueberzeugung haben wir

nicht gewinnen können, daß so wichtige Arbeiten nicht einen bewährten und hervorragenden Fachmann als Leiter haben mußten. Man wird sich nicht herausnehmen, in wichtigen medizinischen Fragen einen Juristen als Leiter zu setzen, und umgekehrt.

Abgeordneter Bremig: Es gibt Medicinen, denen man für den ersten Anprall, den sie der Zunge bereiten, einen süßen, lieblichen Geschmack beizubringen versteht, während der Nachgeschmack ein sehr bitterer ist. Eine solche Medizin ist der Bericht des III. Ausschusses für den Provinzial-Verwaltungsrath, für die frühere 15er Commission, und auch für die 6er Commission. Meine Herren, ich bin das einzige Mitglied des hohen Landtags, daß alle Phasen der Reorganisation des Irren-Wesens in der Rheinprovinz mit durchgemacht hat. Ich unterscheide mich nur in dem einen Punkte von unserm Herrn Vice-Marschall, daß er, wie sie gehört haben, aus Gesundheitsrückichten ein paar Jahre dem Landtage nicht angewohnt hat. Als Mitglied der 6er Commission, der 15er Commission und jetzt des Provinzial-Verwaltungsrathes, bin ich ununterbrochen und mit voller Begeisterung in der erhabenen Sache dieser Reorganisation des Irren-Wesens mit thätig gewesen.

Ich darf, meine Herren, Sie daran erinnern, wie eigentlich der Rheinische Landtag dazu kam, diese Reorganisation in so großartigem Maßstabe vorzunehmen. Es handelte sich im Jahre 1863 darum, ob einem Antrage der Commission für Siegburg, die damals noch aus 3 Regierungsbeamten und 2 Deputirten des Landtags bestand, auf Bewilligung einer Summe von 1,700,000 Thaler nachgegeben werden solle, zum Ausbau und zur Vergrößerung der Anstalt von Siegburg. Angesichts dieses Antrags schleuderte der damalige Director von Siegburg Dr. Rasse eine Denkschrift in den Provinzial-Landtag, worin er alle Schäden dieser Anstalt aufdeckte und bemerkte, daß nach seiner Ansicht jeder Pfennig, der auf Siegburg verwendet würde, weggeworfenes Geld sei.

Siegburg war bis dahin das Schooßkind des Rheinischen Provinzial-Landtags. Die Wissenschaft der Psychiatrie ist nicht sehr alt. Siegburg war die erste Heilanstalt dieser Art, die in Deutschland gegründet worden war. Der Rheinische Provinzial-Landtag war stolz auf seine Irren-Heil-Anstalt, in der man zuerst begriffen hatte, daß man bei den Irren es mit Kranken zu thun hat, und dieses Lieblingskind sollte nun in solche Verkommenheit verfallen sein. Der Landtag wollte deshalb sich weder nach der einen noch der anderen Seite entscheiden, sondern erst eine gründliche Untersuchung eintreten lassen. So wurde die 6er Commission gewählt, deren Aufgabe in erster Linie war, Siegburg nach allen Richtungen zu untersuchen. Es war an einem kalten, klaren Wintertage, als ich mit dem Herrn Vice-Marschall v. Geyr den Berg hinan ging, und er sagte noch: Ist es denn möglich, daß das alles wahr sein kann, was Dr. Rasse uns gesagt haben soll? Ich bemerkte weiter nichts als, wir werden es ja sehen, und eine 6- bis 8-stündige Untersuchung ergab in einer Separat-Berathung der 6 Mitglieder ohne Zuziehung des Herrn Oberpräsidenten, daß es inhuman sei, länger als irgend nöthig, diese Anstalt als Heil-Anstalt fortbestehen zu lassen. Daraufhin machte die Commission von ihrer außerordentlich weittragenden Vollmacht Gebrauch, die dahin ging, nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande Irren-Anstalten nach dem neuesten System zu besuchen und dem nächsten Landtage darüber zu berichten.

Wie Sie gehört haben, wurde die Commission durch das, was sie überall von Autoritäten auf dem Gebiete der Psychiatrie gehört hatte, veranlaßt, zu beantragen, kleinere Anstalten, in jedem Regierungsbezirk eine, zu errichten. Auch damals waren Stimmen, die meinten, 5 Anstalten seien zu viel, oder man sollte wenigstens nur mit dem Bau einer einzigen beginnen. Der Landtag hat aber nach wirklich eingehender Prüfung aller Umstände und Gutachten beschlossen, 5 Anstalten zu bauen; es wurde eine 15er Commission erwählt und die 8 Resolutionen aufgestellt und angenommen, welche die Grundlage für alles bilden, was nachher geschehen ist.

Meine Herren, bis dahin kann ich versichern, daß sowohl die Arbeiten der 6er Commission als auch die ersten Arbeiten der 15er Commission noch wirklich mit der vollen Begeisterung für diesen großen Act der Humanität durchgeführt worden waren. Es handelte sich nun zunächst darum, einen Mann zu finden, der die Leitung dieser Bauten übernehmen und dieser colossalen Aufgabe gewachsen sein sollte. Nach den Empfehlungen wurde der Herr Dittmar gewählt.

Es ist für mich ein schwacher Trost, und ich sage es nicht, um mich zu dekulpiren, aber ich bin der einzige gewesen, der damals gegen die Anstellung Dittmar's protestirte. Ich ging von der Erwägung aus, das Werk sei für einen Menschen zu groß und ich muß sagen: auch das äußere Erscheinen des Mannes konnte mir nicht das nöthige Vertrauen einflößen. Leider haben sich meine Befürchtungen so sehr bestätigt, daß wir, nachdem wir wegen seines Vertrages mit den größten Schwierigkeiten gekämpft, schließlich dazu übergehen mußten, sein ganzes Sündenregister in dem Protokoll von 1873 zusammen zu stellen.

Das veranlaßte Dittmar seinen Contract zu lösen und er ging.

In diesem Moment trat allerdings die ganze Sache in eine neue Phase und es galt zu überlegen, wer an die Stelle von diesem Dittmar zu setzen sei. Aber ich gebe zu bedenken, daß damals schon alle bedeutenden Techniker im Baufach uns den Rücken gewandt hatten, daß Niemand von einigermaßen hervorragender Stellung die Erbschaft Dittmar's übernahm und in eine solche Wirthschaft eintreten wollte.

Damals stand Herr von Frey an der Spitze der Provinzial-Verwaltung. Er hatte sich in die Idee dieser Provinzial-Irrenanstalten vollständig hineingelebt. Es ist mein einziger Lebensberuf und Lebenszweck, dieses große Werk durchgeführt zu sehen, sagte er einmal zu mir und er war der vollständigen Ueberzeugung, daß es ihm gelingen werde, wenn er einen Verwaltungsbeamten neben sich habe, der sich eben so wie er vollständig in die Sache eingeschossen hätte und einen Baubeamten, dem er mit vollem Vertrauen die Arbeit übertragen könne, das Werk durchzuführen.

Meine Herren, Sie mögen sagen, das war eine Ueberschätzung der eigenen Kraft, aber wenn Jemand von solcher Umsicht und Sachkenntniß den Glauben in sich trägt, daß er der Sache gewachsen sei, so glaube ich, muß man das respektiren und keinen Stein darauf werfen.

So ist der meines Erachtens wichtigste Moment in der ganzen Irrenhausfrage vielleicht anders benützt worden, als er nach Ihrer Meinung hätte benützt werden können.

Fragen Sie nach dem, was ich gesagt habe, ob von da ab dem Provinzial-Verwaltungsrathe ein Vorwurf zu machen ist, so werden Sie sich sagen, daß, wenn am grünen Tische von Sachmännern Vorträge gehalten werden, die nichts in sich tragen, was zu einem Verdachte Anlaß geben könnte, jedes Mitglied des Provinzial-Verwaltungsrathes nach bestem Wissen sein Votum abgibt. Es sind uns alle Submissionen vorgelegt und es ist uns nichts vorenthalten worden. Das freilich konnte kein Mensch wissen und ahnen, daß an den Baustellen Dinge vorgingen, die nicht zu rechtfertigen waren. Allein auch dem gegenüber halte ich vor, daß wir für jede Baustelle einen geprüften Baumeister angestellt hatten. Wenn das keine Garantie mehr ist, dann weiß ich nicht, worin sie sonst liegen soll.

Nach diesen Mittheilungen mögen Sie urtheilen, wen die Schuld trifft. Niemand behauert mehr als wir, daß wir diese enormen Summen aufwenden mußten, aber ich glaube constatiren zu müssen, daß Jeder, der dabei mitgewirkt hat, nach bestem Wissen und Gewissen handelte.

Referent: Ich muß constatiren, daß zu den Rechtfertigungen des geehrten Herrn Vorredners das Referat nicht Veranlassung gibt. Auf das Süß und Sauer kann ich nicht folgen;

das ist das gefährliche Gebiet des Geschmacks, doppelt gefährlich, wenn Tag's vorher großes Fest gewesen ist. Die Berechtigung der Entstehung der Reform der Irrenbäuer hat in keinerlei Weise Anfechtung gefunden. Der III. Ausschuss nennt den Gedanken edel und die Vorarbeiten mustergültig. Ich constative deshalb, daß kein Widerspruch mit dem Herrn Vorredner in dieser Beziehung vorhanden ist.

Die Hinweisung auf die 8 Resolutionen ist durchaus berechtigt; sie bilden die Basis für den Plan, geben uns aber nicht die Rechtfertigung für die beinahe 13 Millionen Mark und darin liegt der Schwerpunkt der Sache.

Die Ansehensnahme des Herrn Raib von Freng hat uns gewiß alle interessirt, aber ich constative, daß auch dabei die Aussagen des Herrn Bremig in keiner Weise in Widerspruch stehen mit dem, was Ihnen berichtet worden ist. Der III. Ausschuss wollte weder einen Stein auf ein Grab werfen, noch Abwesende in ungeziemender Weise angreifen; er wollte einfach die zwei Dinge miteinander verbinden: Anerkennung der freiwilligen und schwierigen Arbeit, welche die Männer der Fünfzehner-Commission und des Verwaltungsrathes bis heute der Provinz geleistet haben, Schonung nach allen Richtungen hin, aber doch gleichzeitig ein Wort der Aufklärung für die Provinz zum Schutze der Stellung pflichttreuer Beamten und der Ehre des Landtages. Die öffentliche Meinung ist im hohen Grade allarmirt und es ist von Bedeutung, daß ihr gesagt werde, wohin die Anklagen zu richten sind. In keiner Weise hat der III. Ausschuss die Berechtigung und Thätigkeit der Commissionen angreifen wollen. Die Unternehmung war eine sehr große und schon der Umstand, daß Ein Mann diese fünf großen Werke unter seine alleinige Leitung nahm, beweist fast, daß man den Mann für mehr eitel als fähig halten könnte. Ich glaube, wenn wir heute irgend einen Fachmann befragten, der würde sagen, ich übernehme das nicht in der Form, daß ich allein dafür verantwortlich bin!

Die Discussion wird geschlossen und zunächst der erste Antrag des Ausschusses auf Bewilligung der Ergänzung des Irren-Anstalts-Baufonds genehmigt.

Ein zweiter Antrag des III. Ausschusses zu diesem Punkte lautet:

In Anbetracht, daß

- 1) die Irren-Anstalten die enorme Summe von 12770000 Mark kosten,
- 2) es einer jährlichen Summe von p. pt. 800000 Mark für Verzinsung, Amortisation und Unterhaltung bedarf,
- 3) die Anzahl und Ausdehnung der Bauten so bedeutend ist,

beantragt der III. Ausschuss, die Irren-Anstalts-Bauten im Verein mit den übrigen Provinzial-Hochbauten einem oberen technischen Beamten mit selbstständiger Wirksamkeit und voller Verantwortung für die bauliche Ueberwachung und Unterhaltung zu übertragen.

Die Diskussion wird eröffnet.

Abgeordneter von Heister und Courth bemerken, diese Einrichtung stimme nicht mit der jetzigen Organisation überein, die einzige verantwortliche Person sei jetzt der Landesdirektor.

Referent bemerkt: Dem Ausschusse habe einfach das Decernat im Regierungs-Collegium vorgeschwebt.

Der Marschall: Die Frage ist wohl nur eine redactionelle.

Abgeordneter Zentges schlägt vor, statt volle Verantwortung zu setzen: entsprechende.

Referent: Ein solches Werthobjekt, wie das vorliegende, würde schon bei jedem Privatunternehmer einen speziellen Ueberwacher erhalten, außerdem habe der Ausschuss den Eindruck gewonnen, als herrsche auf dem Baugebiet in der Verwaltung ein Durcheinander und es fehle eine bestimmte Abgränzung der einzelnen Geschäftskreise.

Der Landtags-Marschall: Das anscheinende Durcheinander erklärt sich daraus, daß die Decernate für die Baubeamten örtlich geschieden sind. Der Eine hat den südlichen, der Andere den nördlichen Theil der Provinz und in diesen Bezirken zugleich die Straßen- und die Hochbauten.

Abgeordneter Freiherr v. Solemacher hebt hervor, daß es sich hier um Anstellung eines dritten Beamten, neben den beiden bisherigen, handle.

Die Abgeordneten v. Eynern und v. Schirp empfehlen diese Anstellung eines dritten Beamten.

Nachdem von mehreren Seiten redactionelle Aenderungsvorschläge gemacht worden sind, gelangt schließlich der Antrag des Ausschusses in folgender Fassung zur einstimmigen Annahme:

In Anbetracht u. s. w. beantragt der III. Ausschuß, die bauliche Ueberwachung und Unterhaltung der Irren-Anstalts-Bauten im Verein mit den übrigen Provinzial-Hochbauten als Hauptwirksamkeit mit entsprechender Verantwortung einem technischen Oberbeamten zuzuweisen und dem entsprechend eine den Gehältern der schon vorhandenen Oberbaubeamten ähnliche Summe für eine weitere Oberbaubeamtenstelle für den Haupt-Etat zu bewilligen.

Damit ist die Berathung über Punkt 2 der Tagesordnung beendet.

Zur Geschäftsordnung schlägt Abgeordneter Dieke noch vor, der Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes wegen, das Referat wörtlich und die Diskussion möglichst ausführlich in's Protokollbuch aufzunehmen. Das Haus erklärt sich damit einverstanden.

(Pause von 1/2 Stunde.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erstattet der Abgeordnete Graf Stolberg-Wernigerode das Referat des I. Ausschusses betreffend die Rechnungsüberschüsse der Rheinischen Provinzial-Verwaltung pro 1876 und deren Verwendung.

Rechnungsüberschüsse
pro 1876 und deren
Verwendung

Nach der auf Grund der Final-Abschlüsse für das Rechnungsjahr 1876 Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths aufgestellten Nachweisung belaufen sich die Ueberschüsse bei den einzelnen Zweigen der Verwaltung abzüglich der noch zu leistenden Ausgaben auf die Summe von 1735481 Mark 08 Pfg.

Art. 55.

Der I. Ausschuß beantragt:

„Hoher Landtag wolle beschließen, daß aus den Ueberschüssen des Rechnungsjahres 1876

1. dem Irren-Anstalts-Baufonds die Summe von 1216719 Mark 71 Pfg. überwiesen werde,
2. diejenige Summe von 106100 Mark entnommen werde, welche nach dem vom Provinzial-Landtage genehmigten Projekte zur Ausführung der Friesen, Nischen und Dachverzierungen beim Bau des neuen Ständehauses erforderlich ist.
3. der dann noch verbleibende Rest von 412661 Mark 37 Pfg. rentbar angelegt und der nächsten Etatsperiode als Einnahme überwiesen werde.“

Da von diesen Anträgen der sub 1 bereits bei den Verhandlungen über den Irrenanstaltsbaufonds und der sub 2 bei der Beschlussfassung über den Weiterbau des Ständehauses zur Annahme gelangt ist, während der Antrag ad 3 mit Annahme des Haupt-Stats Erledigung gefunden hat, indem die Umlage für die nächste Etatsperiode auf 3000000 Mark fixirt und bestimmt ist, daß weiter gehende Bedürfnisse aus den Ueberschüssen pro 1876 gedeckt werden sollen: erklärt der Marschall nach Zustimmung der Versammlung den Gegenstand für erledigt.

Der Abgeordnete Kaesen erstattet das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Feststellung der Dauer der Etats für die Provinzial-Irren-Anstalten.

Dauer des Etats.

Im Anschluß an die Anträge des III. Ausschusses

die Feststellung der Etats für die Irren-Anstalten auf die Jahre 1877 und 1878 zu begrenzen

beantragt der III. Ausschuß

Hoher Landtag wolle beschließen, daß die Etats der Irren-Anstalten pro 1878 jedenfalls auch so lange Geltung haben sollen, bis der hohe Landtag wieder zusammen berufen sein wird.

Der Marschall bemerkt, daß er diesen Antrag verallgemeinere, so daß er auf sämtliche vom Landtage beschlossenen Etats bezogen werde.

Referent:

Der III. Ausschuß ist der Ansicht gewesen, die Etats der Irren-Anstalten lediglich pro 1877/78 zu bewilligen. Da jedoch entgegengehalten worden, daß dadurch event. die Verwaltung in Stillstand gesetzt werde, sei der Ausschuß dazu übergegangen, den Antrag zu stellen, die Etats der Irren-Anstalten auf so lange in Gültigkeit zu setzen, bis der Landtag wiederum zusammenberufen sei. Der dritte Ausschuß bleibe aber dabei bestehen, die Etats für die Irren-Anstalten nur bis Ende 1878 zu bewilligen.

Abgeordneter von Eynern:

Der §. 13 des Reglements für die Irren-Anstalten schreibt vor, daß die Feststellung der Etats von einem Landtage zum Andern erfolgt. Es sei also überflüssig, dies noch besonders zu beschließen.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher:

In anderen Reglements finde sich diese Bestimmung nicht; es sei also nothwendig, die Dauer der Etats im Allgemeinen auszusprechen.

Abgeordneter Diege:

Es sei wünschenswerth, die Erfahrungen der Jahre 1877 und 78 den weiteren Etats zu Grunde legen zu können. Dazu und bei der großen Vermögenslage, die die Provinz habe, empfehle es sich, den Landtag nicht erst nach zwei Jahren, sondern früher und möglichst jedes Jahr einzurufen.

Der Marschall bemerkt, daß wenn beim nächsten Landtage die Resultate der Jahre 1877 und 78 berücksichtigt werden sollen, der Zusammentritt desselben z. B. erst im Frühjahr 1879 stattfinden dürfe.

Abgeordneter Zentges:

Im Ausschusse seien noch andere Gründe entwickelt worden, die eine frühe Einberufung des Landtages rechtfertigten, und habe man sich davon überzeugt, daß es nothwendig sei, denselben alljährlich einzurufen; man würde alsdann im nächsten Jahre schon in der Lage sein, die Resultate des Jahres 1877 in Erwägung zu ziehen.

Der Marschall erwiedert, daß die Zusammenberufung des Landtags von der Allerhöchsten Genehmigung abhängt; erfolge diese nicht, so könne der Landtag nicht tagen, und dann müßten die Etats eben weiter gelten.

Referent:

Der Ausschuß bleibe dabei, daß die Etats principaliter nur bis einschließlich 1878 zu beschließen seien.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher:

Die zusätzliche Bestimmung, daß die Etats bis zum nächsten Landtage gelten bleiben sollen, sei nothwendig, da andernfalls die Verwaltung in Stillstand gesetzt werden könne.

Der Marschall schließt die Diskussion und bringt den Antrag auf Feststellung der Etats für die Jahre 1877/78 zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf stellt der Marschall den Vorschlag des Ausschusses, die Etats auf so lange in Gültigkeit zu setzen, bis der Landtag wiederum zusammenberufen sei, zur Abstimmung.

Der Vorschlag wird mit Majorität angenommen.

Der Marschall erklärt nunmehr sämtliche Etats der Verwaltung für die Jahre 1877/78 und bis zum Zusammentritte des nächsten Landtages festgestellt.

Der Abgeordnete Graf zu Stollberg Bernigerode referirt Namens des I. Ausschusses über die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Deckung des Mehrbedarfs an Zuschüssen bei einzelnen Anstalten für das Jahr 1877 aus den Ersparnissen desselben Jahres bei andern Verwaltungen.

Nach den vom Provinzial-Landtag für das Jahr 1877 festgesetzten Spezial-Etats der nach benannten Anstalten ergibt sich gegenüber dem Etat pro 1876/77 ein Mehrbedarf an Zuschüssen

bei der Irren-Anstalt Merzig	6740	Mark
" " " Andernach	3800	"
" " " Grafenberg	9500	"
	<u>20040</u>	Mark

Anl. 56.

dagegen ermäßigt sich der Zuschuß für die Irren-Anstalt zu Siegburg um den Betrag von 47858 Mark.

Der I. Ausschuß beantragt:

„Der Provinzial-Landtag wolle genehmigen, daß die vorausgeführten Mehrbedürfnisse bei den Irren-Anstalten zu Merzig, Andernach und Grafenberg von 20040 Mark aus den Ersparnissen von 47858 Mark bei der Irrenanstalt zu Siegburg gedeckt werden.“

Es betragen ferner die Mehrbedürfnisse bei der Blinden-Anstalt zu Düren 10264 Mark

bei den Taubstummen-Anstalten	25645	"
und für letztere an einmaligen Ausgaben	2000	"
	<u>37909</u>	Mark

Dagegen fällt aus der einmalige Zuschuß für die Blindenanstalt zu Düren mit 97300 Mark

Der I. Ausschuß beantragt:

„Der Provinzial-Landtag wolle genehmigen, daß der vorgedachte Mehrbedarf für die Blinden-Anstalt in Düren und die Taubstummen-Anstalten von 37909 Mark aus den pro 1877 in Wegfall kommenden 97300 Mark bei der Blinden-Anstalt in Düren gedeckt werde.“

Der Marschall eröffnet über die Anträge die Diskussion und schließt dieselbe, da Niemand sich zum Wort meldet. Bei der Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete Kaesen erstattet das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Aufnahmebedingungen und Pflegegefäße für die Provinzial-Irren-Anstalten.

Der Ausschuß beantragt:

1. Den Pensionsatz für die Normalklasse für Kranke aus andern Provinzen auf 3 Mark und für Kranke aus fremden Staaten auf 3 Mark 50 Pfg. festzusetzen, dagegen den Satz für Kranke aus der Rheinprovinz wie vorgeschlagen, auf 1 Mark 50 Pfg. zu belassen.

Der Antrag wird angenommen.

Anl. 57.

2. Den Pensionsatz für Pensionaire erster Klasse auf $7\frac{1}{2}$ Mark für Kranke der Provinz auf 8 Mark 50 Pfg. für Kranke anderer Provinzen und auf 9 Mark für Angehörige fremder Staaten anzunehmen.

Der Antrag wird ebenfalls ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

3. Den Pensionsatz für Pensionaire zweiter Klasse festzusetzen auf 4 Mark für Angehörige der Provinz, auf 5 Mark 50 Pfg. für Angehörige anderer Provinzen und auf 6 Mark für Pensionaire aus fremden Staaten.

Der Antrag gelangt einstimmig zur Annahme.

Für Pflinglinge adoptirt der Ausschuß zwar den für dieselben vorgeschlagenen Satz von 1 Mark 10 Pf., beantragt jedoch, daß bis auf Weiteres nur Pflinglinge aus der Provinz resp. Landarme aufgenommen werden sollen.

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Die Aufnahmebedingungen haben im Uebrigen dem Ausschuß zu keinen Abänderungen Veranlassung gegeben.

Der Marschall stellt die Frage ob en bloc Annahme der Bedingungen beliebt werde und erklärt, da Zustimmung erfolgt, die Bedingungen mit Ausschluß der Modifikationen bezüglich der Pensionsätze *ic.* en bloc angenommen.

Petition betreffend den Bau einer Straßenlinie von Adenau über Kempenich bis zur Brohlstraße.

Der Abgeordnete Caesar erstattet das Referat des IV. Ausschusses über die Petition, betreffend den Bau einer Straßenlinie von Adenau über Kempenich bis zur Brohlstraße, wie folgt:

Dem 22. Provinzial-Landtage hat bereits und zwar in der Sitzung vom 2. Juni 1874, ein Besuch von Einwohnern von Kempenich: auf Herstellung der Chaussée-Verbindung von Mayen nach Ahrweiler und dem Brohthale über Kempenich nach Adenau vorgelegen.

Es wurde damals beschloffen, die königliche Regierung zu ersuchen, die nöthigen Kosten-Anschläge und sonstigen Vorarbeiten zu erwirken, nach deren Vorlage der Provinzial-Landtag sich bereit erklären wolle, eventuell eine dem Verhältnisse angemessene Beihilfe zum Bau genannter Wege aus Provinzialfonds zu gewähren.

Nachdem in Folge dieses Beschlusses die königliche Regierung wie angedeutet ersucht worden, hat die Sache geruht, bis im August 1876 Einwohner von Kempenich dieselbe wieder anregten.

In Folge weiterer Verhandlungen des Provinzial-Verwaltungsraths mit königlicher Regierung hat dieselbe unter'm 25. August vorigen Jahres eine Nachweisung der Chaussée-Neubau-Bedürfnisse pro 1877 vorgelegt und in derselben unter pos. 4 den Neubau einer Straße:

1. Oberzissen-Adenau,
2. Mayen-Kempenich,
3. Kempenich-Hammersbach,

vorgesehen mit einem Kostenbetrage von 788,800 Mark und davon, als im Jahre 1877 erforderlich 300,000 Mark bezeichnet, ohne jedoch bis Dato die im Jahre 1874 geforderten Pläne und Kosten-Anschläge beizufügen.

Die Projektstücke liegen nach dem Schreiben der Regierung bei den Lokalbehörden, es fehlen noch die Beschlüsse der betheiligten Gemeinden darüber, was sie neben freier Hergabe des Grundeigenthums zu den Baukosten beizutragen geneigt seien.

Unter diesen Umständen und nicht allein wegen des Mangels der Projektstücke, sondern da auch für die Beurtheilung des Verkehrs-Bedürfnisses und der Bedürftigkeit der Gemeinde jede speziellere Grundlage abging, sieht sich der IV. Ausschuß zu dem Antrage veranlaßt, dem Provinzial-Verwaltungsrath die fernere Befassung mit der Angelegenheit zu empfehlen, um nach Vorlage des voll-

ständigen Materials den im Jahre 1874 gefaßten Beschlüssen näher zu treten, und dem Landtage das Material zur definitiven Beschlußnahme zu unterbreiten.

Der Marschall stellt den Antrag des Ausschusses zur Diskussion und da Niemand das Wort verlangt, zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete Gymnich erstattet das Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Petition wegen Uebernahme der Roggenborfer-Londorfer Gemeinde-Chaussee auf Provinzial-Straßenfonds. Petition wegen Uebernahme der Roggenborfer-Londorfer Gemeinde-Chaussee.

Der Ausschuß hat in Anbetracht, daß kein Antrag einer competenten Behörde zu Grunde liege und deshalb auch keine Garantie dafür geboten sei, daß den an die Uebernahme zu knüpfenden Anforderungen bezüglich des vorschriftsmäßigen Ausbaues Folge gegeben werde, daß auch erhebliche Gründe für die Dringlichkeit nicht vorliegen, einstimmig beschloffen, dem hohen Landtage die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Marschall eröffnet über den Antrag des Ausschusses die Diskussion und stellt den selben, da das Wort nicht verlangt wird, zur Abstimmung.

Es erfolgt die Annahme.

Derselbe Referent erstattet das Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Uebernahme der Gemeinde- und Forst-Chaussee von Langerwehe über Schevenhütte nach Hüntgen, resp. Kleinhan auf Provinzial-Fonds. Der Ausschuß hat das bezügliche Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes zu dem seinigen gemacht und schließt sich dem darin gestellten Antrage an, dahin gehend: Uebernahme der Gemeinde- und Forst-Chaussee von Langerwehe nach Kleinhan auf Provinzial-Fonds.

Hoher Landtag wolle die Uebernahme der genannten Straße als Provinzialstraße unter der Bedingung beschließen, daß

1. dieselbe sich bei der Beschäftigung nach den Anforderungen des Straßen-Regulativs vom 17. Januar 1876 ausgebaut und unterhalten ergibt, und
2. die vom Forstfiskus auf so lange, als derselbe von der Provinzial-Abgabe frei gelassen ist, der Provinz zu zahlende Jahresrente vom Herrn Finanzminister auf 5000 Mark erhöht wird.

Der Marschall eröffnet über den Antrag des Ausschusses die Diskussion und schließt dieselbe da das Wort nicht verlangt wird. Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig genehmigt.

Referat des I. Ausschusses über den vom Provinzial-Verwaltungsrathe gestellten Antrag wegen Veranstaltung eines Ständefestes bei der bevorstehenden Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Düsseldorf. Referent Graf Wolff-Metternich. Veranstaltung eines Ständefestes zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes hat folgenden Wortlaut:

Seine Majestät der Kaiser und König wird bei Gelegenheit der Manöver unsere Provinz mit Seinem Allerhöchsten Besuche beehren und während einiger Tage Seine Residenz in der Stadt Düsseldorf aufschlagen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath erlaubt sich Angesichts dieses zu erwartenden hocherfreuenden Ereignisses dem hohen Provinzial-Landtage folgende Anträge zu stellen:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen:

1. Daß Seiner Majestät unserm Allergnädigsten Kaiser und Könige an einem der Tage Seiner Anwesenheit in Düsseldorf ein Fest von Seiten der Stände der Rheinprovinz angeboten werde;
2. daß der hohe Provinzial-Landtag ein Festcomité von 15 Mitgliedern wählen möchte, welches unter dem Vorsitze des Landtags-Marschalls für die Vorbereitung und Ausführung dieses Festes Sorge zu tragen hat;

3. daß der hohe Provinzial-Landtag zur Bestreitung der Kosten dieses Festes einen Credit von 100,000 Mark zur Verfügung stellen möchte, welcher aus den Zinsüberschüssen der Provinzial-Hülfskasse zu entnehmen wäre.

Der I. Ausschuß beschloß mit allen gegen eine Stimme die Vorschläge des Provinzial-Verwaltungsrathes dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen, mit der Maßgabe, daß das Festcomité, unter dem Vorsitze des Herrn Landtags-Marschalls, aus dem Stellvertreter desselben, aus 15 Mitgliedern des hohen Landtages, welche dergestalt zu wählen, daß auf jeden Regierungsbezirk, unter möglichster Betheiligung sämmtlicher Stände, je drei Mitglieder entfallen, sowie aus dem Landes-Director bestehen soll.

Der Marschall Fürst zu Wied: Ich erlaube mir das Referat des I. Ausschusses als ein Ganzes, zusammengehöriges zu bezeichnen und als eine Frage, über welche eine Diskussion im Landtage nicht wohl wird entstehen können. Sollten gleichwohl dissentirende Meinungen vorhanden sein, so würde Ihnen Gelegenheit geboten sein, sich jetzt darüber zu äußern, ich würde jedoch bitten, eine Diskussion, wenn möglich nicht eintreten zu lassen und glaube darin bei einer solchen Materie der Zustimmung des ganzen Landtages sicher zu sein.

Abgeordneter Graf Hompesch: Meine Herren, ich glaube, daß viele oder doch manche von Ihnen mit mir den Wunsch gehabt haben, daß der Antrag und die Vorschläge des Provinzial-Verwaltungsrathes nicht eingebracht worden wären; nachdem dieselben aber eingebracht worden sind, war es Pflicht eines jeden von uns, zu diesem Antrage seine Stellung zu nehmen. Auch ich, meine Herren, habe diese Stellung genommen und ich lehne die Vorschläge meines theils ab. Vor allen Dingen will ich hier ganz ausdrücklich constatirt wissen, daß diese Ablehnung nicht zu betrachten ist als ein Mangel an Pietät und Ehrfurcht, als ein Act der Mloyalität gegen die allerhöchste Person, gegen das Kaiserhaupt unseres Kaiser und Königs. — Das, meine Herren, ist fern von mir. Meine Ablehnung hat allerdings ihren Sinn und dieser Sinn ist der: er ist ein Act getreuester Gewissenspflicht-Erfüllung, auch in diesem Falle für die Wahrheit, sowie ich sie auffasse, Zeugniß zu geben. Ich werde nun mit wenig und mit kurzen Worten mich über die Vorschläge äußern.

In betreff des materiellen Punktes will ich dahin gestellt sein lassen, ob der Landtag competent ist, über die Summe zu diesem Zwecke zu verfügen oder nicht. Ich will nur kurz sagen, daß ich es nicht für gerechtfertigt halte, in dieser Zeit aus dem Bestande der Hülfskasse eine so hohe Summe zu entnehmen und den Bestand der Kasse zu verringern. Es ließen sich über diesen Punkt noch viele andere Betrachtungen anstellen. Der Zeitersparniß wegen will ich mich derselben enthalten und gehe gleich über auf den principiellen Antrag ad 1 der Vorlage, worin es heißt:

Daß Seiner Majestät ein Fest von Seiten der Stände der Rheinprovinz angeboten werde.

Meine Herren, ein solches Fest kann doch nur dann Bedeutung haben, wenn es ein richtiges Abbild ist der gehobenen begeisterten freudigen Stimmung, die in der Provinz herrscht, wenn es diese Stimmung gleichsam versinnbildlicht. Das werden Sie mir zugeben, ohne eine solche Stimmung ist ein solches Fest nichts weiter, als ein kostspieliges Schaagepränge ohne allen inneren Werth. Ich weiß nicht, ob sie damit glücklicher sind als ich. Wo ich stehe und gehe höre ich nichts als Klagen über hohe Staats- und Communalsteuer, Stagnation der Geschäfte, Rückwärtsgehen der Industrie, kurz überall eine sehr düstere und unbehagliche Stimmung, aber wahrlich keine Feststimmung und ob bis zum Tage des Festes, bis zum 2. September eine bessere Stimmung sein wird, möchte ich, angesichts der drohenden Wolken am Horizont, bezweifeln. Blicke ich ferner um mich, so sehe ich auch hier auf einem anderen Gebiete sich täglich mehrenden Kummer

und Jammer. Und nun umgeben von den Trümmern, die der Kulturkampf geschaffen, inmitten einer Bevölkerung, die von der tiefsten Betrübnis erfüllt ist über diese Dinge, schlägt man vor ein Fest anzubieten, das angesehen werden wird, als Ausdruck einer Stimmung, die im Großen und Ganzen in Wahrheit und Wirklichkeit nicht vorhanden ist, ein Fest anzubieten, daß nur zu sehr geeignet ist, den Glauben zu erwecken oder zu schärfen, daß wir mit Allem so ziemlich zufrieden wären und daß die vielen Klagen, die wir seit Jahren erheben, entweder unberechtigt oder wenig ernst wären. Unter diesen Umständen muß ich es erklären als Provinzial-Vertreter, als treuer Untertan, als ehrlicher Mann, der richtige Zeitpunkt für ein solches Fest ist nicht gekommen, ich lebe es ab, jetzt zu einem solchen Feste mit zu wirken.

Graf Schaesberg überreicht dem Marschall ein Schriftstück.

Der Marschall:

Es wird mir ein Antrag zugestellt unterschrieben von 13 Mitgliedern des Landtages.

Ich werde denselben verlesen:

Antrag. Der Provinzial-Landtag wolle beschließen in Erwägung:

1. daß Angesichts der bedeutenden Kosten der neuen Selbstverwaltung und der dadurch bedingten hohen provinziellen Umlagen es angemessen sei, die geringen Hilfsmittel der unter ständischer Leitung stehenden Fonds so viel als thunlich zusammenzuhalten,
 2. daß durch den Rückgang der wirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse alle Klassen der Bevölkerung schwer getroffen sind,
 3. daß durch den Kulturkampf der größte Theil der rheinischen Bevölkerung mit dem tiefsten Schmerz erfüllt ist,
 4. daß aber das vorgeschlagene Fest zu der Deutung Anlaß geben wird, es sei die große Majorität der rheinischen Bevölkerung mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge einverstanden und zufrieden —
- den vom Provinzial-Verwaltungs-rath eingebrachten Antrag (Nr. 42 der Drucksachen) abzulehnen.

Düsseldorf, 14. April 1877.

gez. Graf Hompesch,

„ Felix Freiherr von Loë,

„ Graf von Holtstein,

„ Freiherr von Wenge-Wulffen,

„ Graf Schaesberg,

„ Franz E. Schmitz,

„ H. von Monschau,

gez. Freiherr von Bourscheidt,

„ Freiherr von Spies-Büllesheim,

„ Clemens Reichsfreiherr von Loë-Wissen,

„ M. F. Kreuzberg,

„ Rudolph Freiherr von Seyr,

„ Beckmann.

Abgeordneter Freiherr von Erde richtet an den Marschall die Frage, ob der Antrag des Ausschusses im Ganzen zur Abstimmung kommen soll, oder ob über die einzelnen Positionen abgestimmt werde.

Auf die Bestätigung des ersteren fährt derselbe fort.

Alsdann werde ich einen Gegen-Antrag einbringen. Ich bin nämlich nicht mit dem Punkte 3 des Antrags einverstanden, daß die Kosten zur Bestreitung des Festes aus dem Ueberschusse der Provinzial-Hilfsklasse genommen werden sollen. Nach der desfalligen Bestimmung dürfen die Ueberschüsse aus der Provinzial-Hilfsklasse nur zu gemeinnützigen Zwecken verwandt werden. Daß bei solchen Festen dieser Bestimmung der Verwendung entsprechen wird, damit kann ich mich nicht

einverstanden erklären und ich habe große Bedenken diese Gelder hierzu zu bewilligen. Ich finde aber auch nicht weshalb gerade dieser Fonds in Anspruch genommen werden soll und weshalb nicht dieses Fest aus Beiträgen der Teilnehmer bestritten werden kann. Es ist eben so wenig erforderlich, daß grade die Stände der Rheinprovinz das Fest geben. Ich würde es für viel richtiger halten, daß die Provinz als solche das Fest gibt und das allerdings der Provinzial-Landtag, der die berechnete Korporation ist, dasselbe in die Hand nimmt. Ich würde Ihnen demgemäß vorschlagen zu sagen, nicht die Stände, sondern die Rheinprovinz giebt das Fest. Geht das Fest von den Ständen aus, so werden als Stellvertreter der Rheinprovinz nur wir zugegen sein und alle andere sind Gäste. Ob dies eine richtige Vertretung ist, weiß ich nicht. Redner führt näher aus, wie er sich das Fest denkt und reicht alsdann seinen Gegen-Antrag ein. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Der hohe Landtag wolle beschließen den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths resp. des Ausschusses in folgender Weise abzuändern:“

ad 1 die dort vorkommenden beiden Wörter „der Stände“ zu streichen:

ad 2 die Fassung zu geben:

Daß der hohe Provinzial-Landtag die Vorbereitung und Ausführung des Festes seinerseits in die Hand nehme, und zu diesem Zwecke ein Fest-Comité aus 15 Mitgliedern, dessen Vorsitz der Landtags-Marschall übernehmen wolle, wähle

ad 3 ganz zu streichen und statt dessen zu setzen:

„Daß die zur Bestreitung des Festes erforderlichen Kosten auf die freiwilligen Teilnehmer nach Maßgabe der von ihnen entrichteten Klassen- resp. Einkommensteuer vertheilt werden.

gez. Freiherr von Cerde.“

Abgeordneter Graf Schaesberg: Ich habe den vorhin gehörten Antrag mit vielen meiner Freunde gestellt, weil ich der Absicht bin, nicht zustimmen zu sollen, das Fest auf Kosten der Provinz zu übernehmen, weil ich der Ueberzeugung bin, daß ich dies als Katholik nicht thun darf. Es war Gewissenssache für mich, aber dabei bemerkte ich, daß ich das nicht gethan habe aus Frivolität. Es ist eine schwere Aufgabe für Jemand wie ich, der geboren und erzogen worden in royalistischen Anschauungen und Ueberzeugungen und der glaubt grade diesen royalistischen Anschauungen in seinem Leben gerecht gewesen zu sein, daß der sozusagen am Abende seines Lebens genöthigt wird, diesem Gefühle Schweigen zu gebieten um einer höheren Pflicht nachzukommen und dem Antrage, Sr. Majestät ein Fest auf Kosten der Provinz anzubieten, entgegen zu stimmen.

Der Marschall:

Als Vorsitzender finde ich mich veranlaßt, dem Freiherrn von Cerde selbst zu antworten. Nach meiner Ansicht ist der Antrag so, wie er Ihnen vorliegt und von dem Provinzial-Verwaltungsrath einstimmig und vom I. Ausschusse mit allen gegen eine Stimme angenommen worden ist, ein Ganzes und läßt sich daran nicht rütteln. Was den Antrag des Herrn von Cerde betrifft, so schlägt derselbe ein Fest vor, welches aus Beiträgen freiwilliger Teilnehmer bestritten werden soll. Ein solches Fest ist nicht mehr ein Fest der Provinz. Ein Fest der Provinz kann nur vom Landtage angeboten werden und dieses Fest kann wiederum nur aus Mitteln bestritten werden, über die der Landtag frei zu bestimmen hat.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë:

Es war nicht meine Absicht, bei dieser Gelegenheit das Wort zu ergreifen, doch muß ich der Antwort des Herrn Landtags Marschalls gegenüber mit einem Wort betonen, daß der Landtag,